

# Bebauungsplan

## **Nr. III/Ub 1**

2.Änderung

„Bergseite“

Ubbedissen

Satzung

Begründung

Vorlage zu Punkt  
Bezirksvertretung Stieghorst

14. Nov. 1979

Vorlage zu Punkt  
Rat 22. Nov. 1979

Vorlage zu Punkt  
Planungsausschuß 20. Nov. 1979

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ubbedissen 1  
"Bergseite" - vereinfachte Änderung -  
- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschlußentwurf:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ubbedissen 1 "Bergseite" wird gemäß Begründung und Änderungsplan als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 - geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 - in Verbindung mit § 2 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung:

Gemäß §§ 2, 10 und 13 BBauG wird der Bebauungsplan Nr. III/Ubbedissen 1 "Bergseite" geändert.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die Begrenzungslinien der Straße Feldkamp im Einmündungsbereich zur Detmolder Straße und im Bereich des Maulbeerweges entsprechend dem bereits erfolgten Straßenausbau sowie in Anpassung an schon vor der Aufstellung des Bebauungsplanes vorhandene Straßenfluchtlinien und unter Berücksichtigung von vorhandenen Grundstücksgrenzen und vorhandenen Entwässerungskanälen neu festgesetzt. Im Einmündungsbereich der Straße Feldkamp in die Detmolder Straße wird die östliche Straßenbegrenzungslinie nunmehr um 3,0 m - im Mittel - weiter östlich, entsprechend dem erfolgten Straßenausbau sowie unter Berücksichtigung vorhandener Verkehrsflächen mit sich darin befindlichen öffentlichen Entwässerungskanälen, festgesetzt. Durch die Verschiebung wird die Verlegung des Entwässerungskanals und das Entstehen von Grundstücksrestflächen vermieden. Im Bereich des Maulbeerweges wird die Begrenzungslinie der Straße Feldkamp geringfügig nach Westen verlegt, sodaß nunmehr die ursprünglich für den Straßenausbau ausgewiesene Teilfläche weiterhin bei dem ausgebauten Grundstück verbleiben kann.

Da durch die 2. Änderung des Bebauungsplan die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Eigentümer von angrenzenden Grundstücken sowie Träger öffentlicher Belange nicht betroffen werden, wird eine vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 5. April 1979

Dieser Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als E n t w u r f beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Der in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als E n t w u r f beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelgen.

Die erneute Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am **22. Nov. 1979** beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV NW 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am **22. Nov. 1979** als S a t z u n g beschlossen worden.

Bielefeld, den **22. Jan. 1980**

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Genehmigungsvermerk des  
Regierungspräsidenten

\_\_\_\_\_